

„Verantwortung“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Beobachtungen zur (Neu)Justierung in Zeiten der Corona-Pandemie

Zur Adoleszenz bzw. der im 21. Jahrhundert als „Generation Z“ bezeichneten Gruppe, wurde in Zeiten der Pandemie bereits vieles gesagt. Erwachsene, etwa Akteur:innen aus der Legislative, Exekutive oder den Medien, vermitteln ein bestimmtes Jugendbild und stilisieren einen Generationenkonflikt, den man in den letzten Jahren schon fast vergessen hatte. Populistisch aufgeladene Bilder präsentieren das chaotische Bild jugendlicher Corona-Partys, singuläres Engagement oder aber eine „generation lost“. Waren es vor der Seuche noch Fridays for Future und die abgehängten Kriminalisierten, prägt der Antagonismus „Generation Rücksichtslos“ auf der einen und „Nachbarschaft hilft!“ auf der anderen Seite auch während der Pandemie das gängige Bild einer gesellschaftsgefährdenden Jugend. Die Betrachtung des Dazwischen, die eigentliche Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, ist völlig ins Hintertreffen geraten und das, obwohl Jugendstudien der letzten Monate ganz andere Bilder einer gestaltungs- und verantwortungswilligen Jugend gezeichnet und empirisch belegt haben (Andresen et al 2020). Zusätzlich lösen sich jugendliche Subjekte zugunsten der Differenzkategorie Alter in der öffentlichen Wahrnehmung weiter auf und werden durch ein poröses Massennarrativ deduktiv konjungiert, ersetzt und als Objekte inszeniert (HÜBNER/ROSE 2020).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versucht, Antworten auf diese Tendenzen zu entwickeln und auch selbst Teil dieser Antworten zu sein. Gleichzeitig zeigen jüngste Berichterstattungen und stagnierende finanzielle Ausgaben auf, wie prekär es um den außerschulischen Bildungsort als Nischenprodukt einer expandierenden Kinder- und Jugendhilfe vor der Pandemie bestellt war und heute ist. Braucht es nun also einen erneuerten Ruf à la „Jugendarbeit in der Krise!“? oder kommen wir eher zu der Erkenntnis, dass „Jugendarbeit ohne Krise“ (LINDNER/SIEBEL 2020) nicht kann? In der Öffentlichkeit wurde im Jahr 2020 an das angeschlossen, was trotz Bemühungen in der Jugendarbeit auch schon vorher da war: Unklarheit. Bekannte Fragestellungen von „Was ist eigentlich die Funktion von Jugendarbeit?“ über „Brauchen wir die Jugendarbeit in der Krise?“ bis hin zu „Können Einrichtungen der OKJA nicht temporär geschlossen werden, um anderswo zu unterstützen?“ wurden im Kontext der Corona-Pandemie adaptiert und in jedem Bundesland respektive Gesundheits- und Jugendamt aufgrund der kommunalen Verfasstheit von Jugendhilfe für (und weniger mit) Jugendarbeit ganz unterschiedlich beantwortet. Es wurde mit Unklarheit auf unklares Wissen darüber, was in der sozialpädagogischen Arena (CLOOS ET AL. 2009)

von Jugendarbeit **eigentlich** so passiert, reagiert.

Im Gesetz heißt es, Jugendarbeit soll zur „gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Von welchem Verantwortungs- und Engagementbegriff in der Krise, speziell im Hinblick auf die Offene Jugendarbeit, gesprochen wird bzw. gesprochen werden sollte, ist in einer Demokratie genauer zu klären, da nicht jede Form des Engagements, der Einflussnahme auf und Gestaltung von Gesellschaft automatisch auch eine demokratische Qualität aufweist. Verantwortung in der handlungspraktischen Jugendarbeit bedeutet **eigentlich**, durch Ermöglichungsstrukturen und Gelegenheitsräume auf die Eigen- und Mitverantwortung junger Menschen als potenzielle Dispositive für gesellschaftliches Engagement zu rekurrieren. Dazu bietet sie unter Rückgriff auf Strukturmaximen wie Partizipation, Offenheit, Freiwilligkeit und Sozialräumlichkeit auf operativer Ebene konkrete Möglichkeiten zur „Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme“ (SCHWERTHELM/STURZENHECKER 2016, S. 22). „Verantwortung“ bezieht sich in der Jugendarbeit also einerseits auf Kinder und Jugendliche: es geht um ihre Verantwortungsübernahme, unter der Bedingung, dass ihnen ihre demokratische Mitgestaltung und -bestimmung nicht vorenthalten wird. Gleichzeitig bezieht sich der Verantwortungsbegriff auf die Jugendarbeit selbst: sie ist verantwortlich dafür, jungen Menschen eben solch demokratisches Handeln auch außerhalb von Einrichtungen und Angeboten zu eröffnen und dafür (im besten Falle mit Kindern und Jugendlichen) politisch Einfluss zu nehmen.

Seit Beginn dieses Jahres muss sich jedoch auch das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Veränderungen und Auswir-

kungen inner- und außerhalb ihrer Profession einstellen. Begriffe wie Verantwortung und Solidarität sind gesellschaftlich wieder salonfähig geworden (DEUTSCHER ETHIKRAT 2020) und werden zu Garanten für das Überleben der Seuche bzw. ein Leben mit ihr. Doch welcher Verantwortungsbegriff wird dort angeführt und welche Effekte hat dieser auf die genuinen Begriffe der Eigen- und Mitverantwortung der Jugendarbeit?

Wer sich erinnert: Im März 2020 wurden nahezu alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch die „Häuser der Offenen Tür“ nahezu flächendeckend verschlossen. Um **verantwortungsvoll** mit der Pandemie zu hantieren, wurden Maßgaben für die Jugendarbeit bestimmt, die unter Beachtung des jugendarbeitsinhärenten Präfix „Offenheit“ (HÜBNER 2020, i.E.) wie in keinem anderen Handlungsfeld der Jugendhilfe zum genauen Gegenteil der **eigentlichen** Charakteristik des Feldes führen sollte. Umgegangen ist **die** Jugendarbeit mit ihren „Häusern der verschlossenen Tür“ dann unterschiedlich. Die einen sprechen vom digitalen Turn (LINDNER & SIEBEL 2020, S. 4), die anderen von einer sich präsentierenden Feuerwehr, die dorthin ausrückt, wo Jugendliche die größten Probleme haben oder – je nach Jugendbild – gar vermeintlich die größten Probleme machen. Und auch eine Ausweitung mobiler Angebote zählte zum kreativen Potpourri einer engagierten Praxis. Welchen Einfluss die temporären Schließungen und die daran anschließenden (Wieder-)Öffnungspraktiken jedoch speziell auf das Offenheitsparadigma haben sollten, ist bislang kaum Gegenstand öffentlicher Debatten. In Zeiten der Pandemie bedeutet **Verantwortung**, den Infektionsschutz akribisch zu beachten und die Nachverfolgung von Infektionsketten sicherzustellen. Doch auch vor der Pandemie vertraten Teile der Jugendarbeit die Auffassung, ihre Pforten

mit besonderen Zugänglichkeitsszenarien zu verbessern. So operier(t)en sie mit Anmelderiten, Besucher:innen-Listen oder Mitgliedsausweisen. Praktiken, die in Zeiten der Pandemie explizit gewollt und im Zuge einer gesundheitlichen Verantwortung sogar normativ erwünscht sind. Für die Praxis der OKJA und die Partizipation Jugendlicher beinhalten diese Praktiken zwar einerseits das Potenzial, Zugänge und Zugehörigkeit demokratisch zu klären und diese transparent offenzulegen, „um die Risiken der sozialen „Selektionsmechanismen“ (vgl. SCHMIDT 2010) bei der Erlangung von Zugehörigkeit in einem Jugendhaus zu mindern und offenere wie gerechtere Zugangsmöglichkeiten zur demokratischen Community einer solchen Einrichtung zu eröffnen“ (STURZENHECKER/SCHWERTHELM 2016, S. 200). Andererseits bergen sie aber die Gefahr, Offenheit einzuschränken, gerade wenn sie nicht pädagogischen Intentionen sowie demokratischen Ansprüchen, sondern externen Verordnungen folgen und diese mehr oder weniger unreflektiert eingeführt werden.

Die mit der zweiten pandemischen Welle einhergehenden Einschnitte in das öffentliche Leben im November 2020 unterscheiden sich für die Jugendarbeit von denen in Phase I. In der Regel dürfen Kinder- und Jugendeinrichtungen unter Bezugnahme auf zusätzliche Hygienemaßnahmen weiterhin geöffnet bleiben – ein vermeintliches Signal, das vor allem durch Fachverbände als Ebenbürtigkeit zu den benachbarten „Regel“-Einrichtungen Schule und Kita markiert und damit möglicherweise auch missinterpretiert wird. Denn es braucht vielmehr eine kritische Analyse darüber, warum sich die Gesetzgeberin für das Offenhalten der Einrichtungen entschieden hat: Ist es ein Verantwortungsgefühl gegenüber jungen Menschen, ihnen selbstbestimmte Freizeit

sowie Räume der Mitbestimmung zu eröffnen? Ist es die Verantwortung gegenüber der OKJA, um ihr die **eigene** Weiterarbeit zu ermöglichen? Oder verbirgt sich hinter der Entscheidung nicht vielmehr ein impliziter normativer Handlungsauftrag zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Zeiten der Pandemie? Eine Aufgabenzuschreibung von Erziehung und Kontrolle zur Risikominimierung und Herstellung von Sicherheit wäre für das Arbeitsfeld nicht neu. **Eigentlich** ist der OKJA nämlich eine Hybridität, die ihr, in Verbindung mit der Offenheit, ermöglicht, unterschiedliche Funktionen und Aufgaben in ihre alltagspraktischen Vollzüge zu integrieren (SCHWERTHELM 2021). Was die einen als **Integrationsfähigkeit** schätzen, besorgt die anderen im Sinne einer **Interventionsanfälligkeit**: Dass sie unterschiedlichste Aufträge unter einen Hut bekommt, führt dazu, dass sie auch vermehrt mit Aufträgen beladen wird. Aufträge, die durchaus nicht dem oben geschilderten Wirkungsziel in §11 entsprechen. Handelt es sich in diesem Sinne derzeit also nicht eher um eine Art (Transformations)Risiko, welches die Jugendarbeit von ihrem kritischen, selbstermächtigenden Auftrag hin zur Rolle des reagierenden Kümmerers oder des erziehenden Aufklärers führen soll; diesmal jedoch geschickt durch die Hintertür als Alternative zu anstrengenden, kontroversen Debatten im Vorderzimmer, für die derzeit ja eh keine Zeit ist?

Die extrinsischen Anrufungen an Jugendarbeit haben sich insofern auch während der Pandemie nicht geändert: Dass Erziehungs-, Lern- oder Hilfeaufträge anstelle emanzipatorischer Jugendbildung Einzug in die Handlungspraxis erfahren, ist schon lange keine Gefahr mehr, sondern schlichte Realität: Entweder soll Jugendarbeit bei der Bewältigung unterstützen (Hilfe), über Verhaltenskodex aufklären und

entsprechend dieser intervenieren (Erziehung), oder aber das neue Reglement wie Händewaschen und das Tragen von Masken gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einstudieren (Lernen). War es vorher die Extremismusprävention unter dem Label „gelebter Demokratie“, ist jetzt die Gesundheitsprävention in Zeiten der Pandemie hinzugekommen. Jugendarbeit konvertiert damit zu einer institutionalisierten „Wellenbrecherin“ im pädagogischen Kontext. Und die Diskurse wiederholen sich: Sollten Jugendarbeiter:innen noch im Sommer als sogenannte Spielplatzkümmer:innen agieren, um für Ordnung und Sicherheit zu sorgen oder aber in den sogenannten „systemrelevanten“ Handlungsfeldern der Jugendhilfe mitarbeiten und damit auch **Verantwortung** übernehmen, so sollen sie diesen fremdregierten Verantwortungsbegriff nun in der eigenen Arena implementieren.

In diesem Zusammenhang ist eines ebenfalls klar: Auch die knappen Kassen sind nicht erst ein Zeugnis der Pandemie. Begünstigt durch coronabedingte und erwartbare Mindereinnahmen kann hier lediglich von einer Zuspitzung die Rede sein, wenn auch – so zu befürchten – in der gravierendsten Form ihrer noch sehr jungen fünfundsiebzigjährigen Geschichte (GIESECKE 1980; KRAFFELDT 1984; THOLE 2001): Regelfinanzierungen werden (erneut) auf den Prüfstand gestellt und die seit vielen Jahren prosperierende Frage, wie viel Jugendarbeit man sich denn (noch) leisten möchte, wird entweder lauter oder eben gerade leise und unauffällig diskutiert, damit es im „Superwahljahr“ auch bloß niemand bemerkt. Förderprogramme erleben weiter ihre Sternstunden und wahrscheinlich wird die Jugendarbeit aufgrund fiskalischer und in das System eingelagerter Unumgänglichkeiten versuchen, davon Gebrauch zu machen. Da macht vielleicht der gerade erschie-

nene 16. Kinder- und Jugendbericht Mut, wenn dort darauf hingewiesen wird, dass „zur Ermöglichung von Aneignungsprozessen von Demokratie [...] grundlegend und zuallererst geeignete rechtliche, finanzielle und organisatorische Bedingungen gegeben sein“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2020, S. 411) müssen und daran anschließend politischen Entscheidungsträgern empfohlen wird: 1. die „Finanzierung politischer Bildung weniger projektbezogen, sondern langfristig und regelstrukturell sicher(zu)stellen“ (ebd.) und 2. eine „Erweiterung des Blicks auf demokratische Bildung auch jenseits von Extremismus- und Radikalisierungsprävention“ (ebd.) anzustreben.

Mindestens bis dahin muss man sich in Jugendarbeits-Manier jedoch der aktuellen Umstände vergewissern und im Diskurs um Fremd- und Selbstbestimmung sowie Eigen- und Mitverantwortung auf Grundlage der Logiken des eigenen Handlungsfeldes mitdiskutieren. Um mehr Klarheit im Dickicht dieser exemplarischen Beobachtungen zu gewinnen, bieten sich unseres Erachtens folgende Ansätze für weitere Überlegungen an:

1. Vergewisserung des sozialpädagogischen Auftrags in Zeiten der Pandemie:

Der gesetzliche Auftrag hat und wird sich aller Voraussicht nach auch durch die SGB VIII Reform nicht verändern. Funktion der OKJA bleibt weiterhin, junge Menschen in ihrer Demokratiebildung und Partizipation zu begleiten. Dazu soll sie weiterhin den Interessen und Anliegen junger Menschen Raum geben und diese aufgreifen, sowie konkrete Erfahrungen von Selbst- und Mitbestimmung ermöglichen und dabei Eigen- und Mitverantwortung zutrauen. Im Sinne dieses **Eigentlichen** wäre dann auch zu klären, inwieweit das – in Folge der Corona-Bedingungen zunehmende – „Auf-Suchen der Kinder und Jugendlichen in ihren analogen und

digitalen Sozialräumen“ (STURZENHECKER ET AL. 2021, i.E.) eine Chance beinhaltet, „neue fachliche Handlungsweisen zu entwickeln, sie öffentlich zu begründen und zu verteidigen“ (ebd.). Außer Frage steht dabei zwar, dass die OKJA derzeit empirisch auch Funktionen der Erziehung, Hilfe und Kontrolle erfüllt und diese (Kontrolle mal ausgenommen) auch handlungspraktische Bezüge zu Bildung und Partizipation aufweisen (SCHWERTHELM/STURZENHECKER 2020). Vergewissern sollte sich die Jugendarbeit jedoch, wo Erziehung und Hilfe ihrem Kerngeschäft dienen und wo sie aber Partizipation und Bildung be- oder verhindern. Ebenso gilt es zu reflektieren, welche Einfallstore im Zuge der Pandemie in den Steuerungsgeschehen der Jugendhilfeplanung geöffnet werden und die Interventionsanfälligkeit der OKJA verstärken.

2. Reflexion der Rahmenbedingungen im Feld:

Jugendarbeit birgt ein politisches Mandat, das nach interdisziplinärer Vergemeinschaftung zwischen allen Akteur:innen der Jugendarbeit ruft und aufgrund antizipierbarer Finanzierungsprobleme und heraufbeschworener Konkurrenzen nicht zu einer (weiteren) Vereinzelung im Feld führen darf. Konspirative Gespräche mit Verwaltung und Politik zur Klärung monetärer Defizite gehören nicht zum Verhaltensrepertoire von Jugendarbeit (HÜBNER 2020, S. 438 f.). Vielmehr bedarf es einer gemeinsamen und öffentlich

zugespitzten Skandalisierung, die mutmaßlich zwar unvernommen bleibt, durch diese Erwartung aber nicht zu Stillstand, Angst oder einer Verschiebung des eigenen sowohl pädagogischen als auch jugend(arbeits)politischen Auftrags führen darf.

3. Offenheit(en) der Jugendarbeit verteidigen:

Die Offenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarf einer notwendigen Reflexion und Verteidigung. Es braucht dazu einerseits eine grundsätzliche Vermessung, pandemiebedingt aber andererseits auch eine anlassbezogene und spezifische Diskussion zur Offenheit. Erst sie und ein (selbst) kritischer Umgang mit ihr sowie den oben beschriebenen Praktiken zur Bestimmung von Zugängen und Zugehörigkeiten ermöglicht überhaupt die Beteiligung und die wichtige Berücksichtigung des Eigensinns junger Menschen. Sie ist **das** Alleinstellungsmerkmal und ein Dispositiv der jeweils anderen Strukturcharakteristika mit und ohne pandemischen Bezug. Der zunehmenden Curricularisierung von Jugendarbeit in Zeiten ohnehin verinselter und institutionalisierter Lebenswelten junger Menschen, die während der Pandemie weiter an Zuspitzung erfahren, kann die OKJA mit ihrer Offenheit ein Gegengewicht setzen und so ihre Mitverantwortung für junge Menschen sowie ihr gelingendes Aufwachsen in der demokratischen Gesellschaft übernehmen.

Literatur

ANDRESEN, SABINE / LIPS, ANNA / MÖLLER, RENATE / RUSACK, TANJA / SCHRÖER, WOLFGANG / THOMAS, SEVERINE / WILMES, JOHANNA (2020): **Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen**. Erste Ergeb-

nisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

CLOOS, PETER ET AL. (2009): **Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit**. 2., durchlesene Auflage. VS Verlag, Wiesbaden.

- DEUTSCHER ETHIKRAT (2020): **Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise**. URL: <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/2020/solidaritaet-und-verantwortung-in-der-corona-krise/>. Abgerufen: 07.11.2020.
- GIESECKE, HERMANN (1980): **Die Jugendarbeit**. Juventa. München.
- HÜBNER, JENNIFER (2020): **Jugendarbeit als berufspolitische Aktion?! Was Jugendarbeit von Kindern und Jugendlichen lernen kann**. Eine (selbst) kritische Fußnote zum aktuellen Diskurs der politischen Bildung. In: DEUTSCHE JUGEND (2020) Ausgabe 10/ 2020. Beltz. Juventa. Weinheim. S. 432 – 441.
- HÜBNER, JENNIFER (2020, I.E.): **Sportorientierte Jugendarbeit als offenes Bildungsangebot? Reflexive Notizen zum Offenheitsparadigma (in) der Sozialen Arbeit**. In: STANDPUNKT: SOZIAL. HAW Hamburg. Fakultät Wirtschaft und Soziales. Department Soziale Arbeit.
- HÜBNER, JENNIFER/ ROSE, LOTTE (2020): **Corona-Partys von Jugendlichen**. Kritische (Zwischendurch)Gedanken zum Generationsverhältnis in Zeiten der Pandemie. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit. DGSA Blog. Sersheim.
- KRAFELD, FRANZ JOSEF (1984): **Geschichte der Jugendarbeit**. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Beltz. Weinheim.
- LINDNER, WERNER/ SIEBEL, CLAUDIUS (2020): **Kinder- und Jugendarbeit in (und nach) der „Corona-Krise“ – Strategische Reflexionspotenziale**. URL: https://www.sw.eah-jena.de/fbsw/profs/werner.lindner/texte/doc/Jugendarbeit_Corona.pdf. Abgerufen: 04.11.2020.
- SCHWERTHELM, MORITZ (2021, I.E.): **Offene Kinder- und Jugendarbeit als hybride Organisation** – ein Modell zur Diskussion ihrer Funktionen. In: DEINET, U. /STURZENHECKER, B./SCHWANENFLÜGEL, L. VON/ SCHWERTHELM, M. (HRSG.) (2021, I.E.): Handbuch Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. VS Verlag. Wiesbaden.
- SCHWERTHELM, MORITZ/ STURZENHECKER, BENEDIKT (2016): **Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**. Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Universität Hamburg. URL: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf>. Abgerufen: 01.12.2019.
- SCHWERTHELM, MORITZ / STURZENHECKER, BENEDIKT (2020): **Offene Kinder- und Jugendarbeit zwischen Erziehung und Bildung**. Eine Diskussion zur Reform der Globalrichtlinie Hamburg. In: FORUM. Für Kinder- und Jugendarbeit. Heft 1, S. 33-39.
- STURZENHECKER, BENEDIKT/SCHWERTHELM, MORITZ (2016): **Demokratie ist machbar** – gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: KNAUER, R./STURZENHECKER, B. (HRSG.): Demokratische Partizipation von Kindern. Beltz/Juventa Verlag. Weinheim/München. S. 187-203.
- STURZENHECKER, BENEDIKT / DEINET, ULRICH/ SCHWANENFLÜGEL, LARISSA VON/ SCHWERTHELM, MORITZ (2021, I.E.): **Offene Kinder- und Jugendarbeit angesichts der Corona-Krise**. In: DEINET, U. /STURZENHECKER, B./SCHWANENFLÜGEL, L. VON/ SCHWERTHELM, M. (HRSG.) (2021, I.E.): Handbuch Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. VS Verlag. Wiesbaden.
- THOLE, WERNER (2001): **Kinder- und Jugendarbeit**. Eine Einführung. Weinheim und München.